

Gemeinde Etzleben

Der Bürgermeister

23.10.2013

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aus aktuellem Anlass weise ich heute darauf hin, dass das illegale Ablagern von organischen und nichtorganischen Abfällen in der Gemarkung der Gemeinde Etzleben verboten ist. Dazu gehört auch das Ablagern von Baumschnitt und anderen brennbaren Abfällen an der Stelle der Frühjahrs und Herbstfeuer auf dem Himmelsberg.

Für die Vorbereitung der Feuer gelten besondere Regelungen, welche entsprechend der behördlichen Genehmigung durch den Veranstalter zeitnah bekannt gemacht werden.

Das Ordnungsamt der VG "An der Schmücke" wird zur Einhaltung der bestehenden Gesetze Kontrollen durchführen und Verstöße ahnden.

Der Gemeinderat und ich als Bürgermeister hoffen und erwarten, dass unsere Bürger im Interesse einer sauberen Umwelt diese Bestimmungen in Zukunft beachten!

Mit Freundlichen Grüßen



U. Wendeborn

Bürgermeister